Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 6 (1914)

Heft: 3

Vereinsnachrichten: Quittung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bald sind es die Unternehmer, bald die Vertreter des Bürgertums in den gesetzgebenden Behörden, oder die Exekutivorgane, Polizei, Richter, Kantonsregierungen oder Bundesanwalt, die den Arbeitern als Gegner im wirtschaftlichen Kampfe gegenüberstehen.

Während der geringste Anlass für Arbeiter oder deren Vertrauensmänner oft schwere Strafen zur Folge hat, werden die Unternehmer, die mit den Arbeitern im Konflikt stehen, seitens der Behörden stets mit grösster Schonung und Wohl-

wollen behandelt.

Eines der verwerflichsten Mittel, das bei dieser einseitigen Parteinahme zugunsten der Ausbeuter des Proletariats zur Anwendung kommen konnte, ist die Ausweisung fremder Arbeiter.

Gegen die Ausweisung kann kein Arbeiter, keine Arbeiterin sich irgendwie zur Wehre setzen. In barbarischer Weise werden die Opfer dieser feigen Gewalttat aus ihrer Familie, aus dem Kreis ihrer Freunde und Bekannten gerissen, unbekümmert um die schweren materiellen Folgen, die den Betroffenen deshalb entstehen. Arbeiter sind es und deren Vertrauenspersonen, die so wehrlos der Polizeigewalt, der Rache der Unternehmer ausgeliefert sind. Unternehmer oder Kapitalisten werden nicht ausgewiesen, gleichviel welchen Schaden diese unserm Volk zufügen. Die Opfer haben sich meist nichts zuschulden kommen lassen, als dass sie es wagten, ihrer Meinung über unsere Gesellschaftszustände frei Ausdruck zu verleihen, für die Arbeiterorganisation Propaganda zu machen oder als Vertrauensmänner zu wirken.

Brovelli, Pedruzzi, Guazzoni, die im Jahre 1913 ausgewiesen wurden, sind schlichte Arbeiter. Genosse Faggi, Sekretär des Bauarbeiterverbandes, war dem Staat ebenso ungefährlich wie Angelika Balabanoff, deren Ausweisung heute noch von der waadtländischen Regierung aufrechterhalten wird.

Das Mittel der Ausweisung ist eines modernen Rechtsstaates unwürdig, es widerspricht den demokratischen Grundprinzipien der Republik, und das damit verbundene Spitzelsystem ist eine Schande, eine Schmach für ein Volk, das mit Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit blickt.

Proletarier und Proletarierinnen der Schweiz! Nachdem ihr am 1. Mai für den Achtstundentag, für mehr Wohlstand und Freiheit, für eure Emanzipation und für den Völkerfrieden gefeiert habt, unterstützt auch unsern Protest gegen die ungerechte barbarische Praxis der Ausweisungen. Ihr sollt es aber nicht bei diesem Protest bewenden lassen, denn durch Proteste ist noch kein Unrecht beseitigt, keine feindliche Macht besiegt worden. Wir müssen handeln, damit es besser werde, und wirksam handeln können wir nur mit Hilfe lei-

stungsfähiger Arbeiterorganisationen. Darum sollen alle, die bereit sind, ein für allemal die einseitige Parteinahme des Staates zugunsten der besitzenden Klassen zu verhindern, der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisation sich anschliessen, mit ihr wirken, für deren Stärkung und Ausdehnung agitieren. Der vereinten Macht des Proletariats muss auch der bürgerliche Staat Rechnung tragen; ihr müssen nicht nur die Bundesspitzelwirtschaft und die Ausweisungspraxis weichen, sondern mit diesen muss schliesslich die Ausbeutung der Lohnarbeiter für immer verschwinden.

Darum hoch die Solidarität aller Arbeiter, es lebe die Organisation des klassenbewussten Proletariats aller Länder.

> Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Schweiz. Gewerkschaftsbund. Schweiz. Bauarbeiter-Verband. Arbeiterunion Bern.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Lederarbeiter in Bern.

Buchbinder-Verband. Sektion Basel 36.—, Biel		
15.—, Lausanne 24.80, St. Gallen 10.—,		
Winterthur 5.—, Zürich 50.—	Fr.	140.80
Coiffeurgehilfen-Verband	"	35.—
Gemeinde- und Staatsarbeiter-Verband	"	100.—
Hutarbeiter-Verband	"	51.15
Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband	"	125.—
	."	100.—
Lithographenbund	"	50.—
Metallarbeiter-Verband 200.—, Sektion Aarau	"	
10.—, Altdorf 20.—, Arbon 50.—, Baden		
(Giesser) 32.—, Biel 17.40, Bern (Gas- und		
Elektrogewerkschaft) 82.—, Chur 20.50,		
Delsberg 15.60, Genf 50.—, Horgen 10.—,		
Lausanne 28.—, Solothurn 12.50, St. Gallen		
37.50, St. Moritz 31.90, Thun 45, Turgi		
20.—, Uzwil 20.—, Winterthur 100.—,		
Zürich, Neumühle 170.—	"	972.40
Papier- und Hilfsarbeiter im graph. Gewerbe .		150.—
Schneider- und Schneiderinnen-Verband		100.—
Stein- und Tonarbeiter-Verband	"	55.—
Typographenbund. Sektion Aarau 20, Baden	. "	
10.—, Basel 40.—, Bellinzona 10.35, Bern		
100.—, Biel 15.—, Chur 43.50, Einsiedeln		
25, Frauenfeld 10, Glarus 10, Lang-		
nau 12.50, Olten 20.—, St. Gallen 50.—,		
Thun 16.50, Winterthur 20, Zofingen 20,		
Zürich 20.—	"	442.85
, and a		2022 20

Total Fr. 2322.20

Noch ausstehende Sammellisten und gesammelte Gelder sind unverzüglich einzusenden, damit die Sammlung abgeschlossen werden kann. (Postscheckkonto III 1366.)

Von der Arbeiterunion schweiz. Transportanstalten sind uns ferner 384 Fr. für die ausgesperrten Uhrenarbeiter in Grenchen überwiesen worden.

Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 6, Bern.